

# Bericht an den Gemeinderat

GZ: StRH – 087025/2019

Bearbeiter: Hans-Georg Windhaber

Berichtersteller: GR Philipp Pointner

Betreff:

„Inseratentätigkeit der Holding Graz“

Graz, 24. März 2022

Der vorliegende Kontrollbericht zur

## Inseratentätigkeit der Holding Graz

wird nachfolgend mit seinen wichtigsten Aussagen und Feststellungen zusammengefasst:

Den Schwerpunkt der Kontrolle bildete die Frage nach der Einhaltung der internen Richtlinien in der Holding Graz. Der Konzern hielt alle Richtlinien, insoweit vorhanden, ein. Der Vorstand beschloss 2018 die Ausnahme der Inserate in Bezirkszeitungen erst nach der Anfrage des Gemeinderatsklubs der Grünen. Ein ehemaliger Mitarbeiter der Holding Graz gab eine fehlerhafte Auskunft gegenüber einem Bezirksrat, was zum Kontrollantrag an den Stadtrechnungshof führte. Eine mögliche Begründung dafür war der interne Sprachgebrauch „Holding“, der für die Spartenbereiche, aber nicht für Tochter- bzw. Enkelbeteiligungen stand.

Allgemein stellte der Stadtrechnungshof fest, dass es bezüglich der vorhandenen Unterlagen zu einzelnen Prozessen Unterschiede im Kontrollzeitraum gab. Im Mai 2019 gab es einen Führungswechsel, der dazu führte, dass eine neue Konzernrichtlinie zum Thema Marketing & Kommunikation entstand. Der Managementbereich Marketing definierte die Abläufe zum Thema Medienbuchungen genauer. Dadurch dokumentierte die Holding Graz ab diesem Zeitraum besser.

Bis Mai 2019 gab es abseits der Compliance Guideline, Verbuchungsrichtlinie neu, keine detaillierten Unterlagen zum Prozess der Inseratenschaltungen beziehungsweise erstellte der Managementbereich Marketing diese erst für die Kontrolle durch den Stadtrechnungshof.

Der Stadtrechnungshof kontrollierte nicht nur die Sparten der Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH, sondern ebenfalls sechs ausgewählte Mehrheitsbeteiligungen.

Der Kontrollzeitraum erstreckte sich von 2017 bis einschließlich September 2019.

Die Holding Graz - Kommunale Dienstleistungen GmbH verstieß nicht gegen das Verbot für Politiker:innen und hielt sich an die internen Vorgaben. Für die Jahre 2017 und 2018 gab es keine expliziten Vorgaben oder Verbote zur Inserierung in Bezirkszeitungen.

**Gemeinderatsantrag**

Auf Grund der Kontrollfeststellungen des Stadtrechnungshofes zu dem Bericht

**Inseratentätigkeit der Holding Graz**

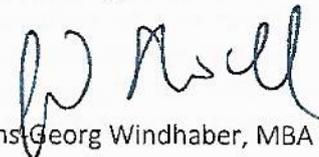
und der stattgefundenen Beratungen des Kontrollausschusses wird folgender

**Antrag**

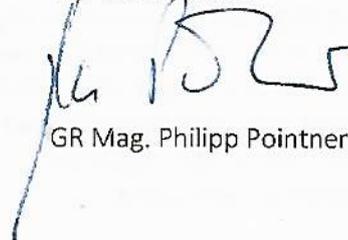
gestellt:

**Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.**

Der Stadtrechnungshofdirektor:

i. V.   
Mag. Hans Georg Windhaber, MBA

Der Vorsitzende:

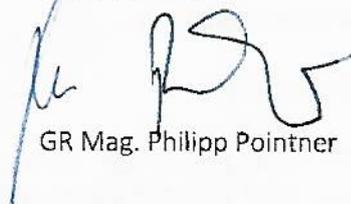
  
GR Mag. Philipp Pointner

**Vorberaten** in den Kontrollausschusssitzungen am **8. Februar** und am **15. März 2022**, beschlossen in Form eines Umlaufbeschlusses.

~~Stadtsenats- bzw. Ausschußantrag~~  
wurde in der heutigen öffentlichen -  
~~nicht öffentlichen~~ - GR.-Sitzung  
einstimmig..... angenommen.

Graz, am 24.3.22..... i. V.   
Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

  
GR Mag. Philipp Pointner

GZ: StRH – 087025/2019

Graz, 15. März 2022

Betreff: „Inseratentätigkeit der Holding Graz“

**Stellungnahme  
gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes der Landeshauptstadt Graz**

zu dem Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die

**Inseratentätigkeit der Holding Graz**

Der Kontrollausschuss hat den Kontrollbericht des Stadtrechnungshofes betreffend die Inseratentätigkeit der Holding Graz, GZ: 087025/2019, in seinen Sitzungen am 8. Februar und am 15. März 2022 eingehend beraten und beschlossen. Gemäß § 67a Abs. 5 des Statutes wird zu den vorliegenden Kontrollberichten folgende

**Stellungnahme**

abgegeben:

Der Kontrollausschuss hat die vom Stadtrechnungshof getroffenen Feststellungen und Empfehlungen ausführlich diskutiert. Sämtliche Berichtsteile des Kontrollberichtes „Inseratentätigkeit der Holding Graz“ hat der Kontrollausschuss **zustimmend zur Kenntnis genommen**.

Der Vorsitzende des Kontrollausschusses:



GR Mag. Philipp Pointner